

Zeitschrift:	Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse
Herausgeber:	Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte
Band:	50 (1956)
Artikel:	Das Kloster Müstair im Früh- und Hochmittelalter
Autor:	Büttner, Heinrich / Müller, Iso
Kapitel:	IV: Müstair und das Münstertal von der Ottonen- bis zur Stauferzeit
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-128237

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

IV. MÜSTAIR UND DAS MÜNSTERTAL VON DER OTTONEN- BIS ZUR STAUFERZEIT

1. Müstair im 10. Jahrhundert

Für das 10. Jh. sind für das Münsterthal als Ganzes und für das Kloster Müstair im besonderen keine schriftlichen Quellen erhalten, die über das eigentlich politische Geschehen in diesem Teil des zentralen Alpenraumes genaueren Aufschluß geben könnten. Auch das Geschick von Engadin und Vintschgau hebt sich für diese Zeit nur in großen Umrissen aus den unruhevollen Geschehnissen des wiedererstandenen bayrischen Herzogtums und des jungen Herzogtums Schwaben heraus.

Nach wechselvollem Schicksal war es Burchard, einem Angehörigen des Hunfridingerhauses, im zweiten Jahrzehnt des 10. Jh. schließlich gelungen, ein Herzogtum in Schwaben zu schaffen; diesem war auch das Herkunftsland der Familie, wenn man auf die Verhältnisse des 9. Jh. abstellen darf, die Grafschaft Rätien, als Teilstück zugeordnet, obschon diese Alpenlandschaft sich durch ihr Recht und größtenteils auch durch die Sprache von den alemannischen Bereichen des Herzogtums unterschied¹. Ebenso aber wie das Augsburger Bistum² zwischen dem bayrischen und schwäbischen herzoglichen Kernraum öfter aus dem Einflußgebiet des einen zum anderen hingezogen wurde, so wechselten in den Jahrzehnten des 10. Jh. auch das Engadin und der Vintschgau ihre Zugehörigkeit, je nachdem sie zum schwäbisch-rätischen Einflußbereich oder zum bayrisch-herzoglichen Herrschaftsgebilde der Liutpoldinger gehörten.

¹ Allgemein vgl. M. LINTZEL, Heinrich I. und das Herzogtum Schwaben in: Hist. Viertelj. 24 (1927) 1-27; G. LÄWEN, Stammesherzog und Stammesherzogtum (Berlin 1935); H. ELSTERMANN, Königtum und Stammesherzogtum unter Heinrich I. (Diss. Kiel 1939); G. TELLENBACH, Königtum und Stämme in der Werdezeit des deutschen Reiches (Weimar 1939); DERS., Die Entstehung des deutschen Reiches (München o. J., 1946); Iso MÜLLER, Rätien im 8. Jh. in: ZSchwG 19 (1939) 337-395; F. PIETH, Bündnergeschichte (Chur 1945), bes. S. 27 ff., 40 ff.; ELIS. MEYER-MARTHALER, Rätien im frühen Mittelalter (Zürich 1948); H. TÜCHLE Kirchengeschichte Schwabens (Stuttgart 1950), bes. S. 147 ff.; O. CLAVADETSCHER, Das churrätische Reichsurbar als Quelle zur Geschichte des Vertrags von Verdun in: ZRG. Germ. Abt. 70 (1953) 1-63; DERS., Die Einführung der Grafschaftsverfassung in Rätien und die Klageschriften Bischof Viktors III. von Chur in: ZRG. Kanon. Abt. 39 (1953) 46-111.

² Vgl. A. BRACKMANN, Germania Pontificia II 1 (Berlin 1923) S. 26 f.; J. BERNHART, Bischof Udalrich von Augsburg in: Augusta 955-1955 (Augsburg 1955) S. 19-52.

Bereits im August 926, kurz nachdem der Tod den Schwabenherzog Burchard vor Novara im Dienste seines burgundischen Schwiegersohnes Rudolf II. ereilt hatte, und nachdem das schwäbische Herzogtum an den Konradiner Hermann, der aus dem fränkischen Gebiet am Rhein kam, durch die Gunst Heinrichs I. gefallen war, bestanden Beziehungen des Bayernherzogs Arnulf zur Abtei Kempten¹, die bereits tief im alemannischen Raum lag und auch in das Konstanzer Bistum einbezogen war². Auf Bitten des gleichen Herzogs Arnulf bestätigte sodann König Heinrich I. im Dezember 927 dem Kloster Kempten das Abtwahlrecht³. Der bayrische Herzog hatte also damals seinen Einfluß und seine Interessen im Voralpengebiet bis tief in den alemannischen Raum hinein ausgedehnt. Daß auch die Abtei Füssen dem bestimmenden Einfluß des Bayernherzogs sich erschlossen haben mußte, verstand sich bei der gegebenen Ausweitung des bayrischen Einwirkens nach Westen bis Kempten von selbst.

Dem schwäbischen Herzog Burchard war es zwar im Jahre 924 gelungen, mit Ulrich aus dem Geschlecht der Grafen um Wittislingen/Dillingen einen Bischof nach Augsburg zu bringen, der durch seine Mutter den Hunfridinger nahe verwandt war, aber der in St. Gallen und in Augsburg selbst herangebildete Bischof Ulrich⁴ konnte sich in seinem Bistum zunächst nicht gegen den mächtigen Bayernherzog durchsetzen. Erst im Jahre 929 scheint sich für Kempten, d. h. aber auch in der Landschaft zwischen Iller und Wertach im Voralpenland, neben Arnulf von Bayern auch wieder konradinischer Einfluß bemerkbar zu machen, insofern als in einem Gütertausch des Klosters, wenn auch nicht der schwäbische Herzog selbst, so doch wenigstens ein anderer Angehöriger der gleichen Hochadelsfamilie, Eberhard, der fränkische Herzog und Bruder des verstorbenen Königs Konrad I., als Interventen erscheint⁵.

Die Familie der Liutpoldinger aber hatte inzwischen ihren bis dahin erreichten politischen Machtbereich noch weiter ausgedehnt. Wenn

¹ Mon. Germ. DH I 47 n. 10 ; K. REINDEL, Die bayerischen Luitpoldinger 893-989 in : Quellen und Erörterungen zur Bayer. Geschichte NF 11 (München 1953) S. 139 n. 67.

² A. BRACKMANN, Germania Pontifícia II 1 (Berlin 1923) S. 233 ff. ; H. BÜTTNER, Die Entstehung der Konstanzer Diözesangrenzen in : ZSchwKG 48 (1954) 225-274, bes. S. 266 ff.

³ Mon. Germ. DH I 51 n. 15 ; REINDEL S. 145 n. 73. — Herzog Arnulf weilte 927 am Hofe Heinrichs I. ; vgl. REINDEL in : Zbayr. LG 17, 2 (1954) 242, 247.

⁴ Vgl. S. 63 Anm. 2. — Gerhardi Vita s. Udalrici in : Mon. Germ. Script. 4, 377-428 ; vgl. a. P. DÖRFLER, St. Ulrich (Augsburg 1955).

⁵ Mon. Germ. DH I 54 n. 19 ; REINDEL S. 147 n. 75.

Vintschgau und Engadin im 9. Jh. stets mit Rätien und dem Bistum Chur verbunden waren¹, so änderte sich zwar im 10. Jh. nichts an der Diözesanzugehörigkeit für diese Alpentäler, aber die politische Herrschaft ging, wohl im gleichen Zeitpunkt, als das nördliche Voralpengebiet bis Kempten unter den Einfluß des Bayernherzogs Arnulf geriet, an dessen Bruder Berthold über. Als im April 930 Heinrich I. die Kirche zu Sent im Unterengadin an St. Florin zu Remüs und dessen Priester Hartbert, den späteren Bischof von Chur, vergabte, gehörte das Engadin zum Grafschaftsbereich Bertholds². Ein Jahr danach befahl der gleiche Berthold, der jetzt den Herzogstitel führte und damit seine Teilhaberschaft am Herrschaftsraum seines Bruder Arnulf kundtat, seinen Beauftragten, dem Bistum Freising dessen entfremdeten Besitz in Mais und Kains (bei Meran) und zu Kortsch (nw. Schlanders) im Vintschgau zurückzuerstatten³. Engadin und Vintschgau schienen in der ersten Hälfte des 10. Jh. in einen dauernden politischen Zusammenhang mit dem bayrischen Alpengebiet im Inntal und vom Brenner herüber bis Bozen/Meran hinüberzuwechseln.

Auch das Münstertal, das ja die Verbindung zwischen Engadin und Vintschgau herstellen half, sei es, daß diese über den Ofenberg ging oder durch das Scharltal lief, geriet dadurch in die gleichen politischen Zusammenhänge wie die beiden anderen Landschaften⁴. Dennoch änderten sich diese Verhältnisse wieder bis spätestens zu den Jahren 964 und 967⁵; damals gehörten die beiden erstgenannten Täler und mit ihnen auch das dazwischen gelegene Münstertal wiederum zur Grafschaft Rätien.

Während der Zeit des Herzogs Arnulf († 937) und seines Bruders Berthold († 947) ist wohl an eine Änderung der politischen Zugehörigkeit nicht zu denken; auch Herzog Heinrich, der Bruder Ottos I., wird sicherlich nicht gerne in eine Minderung seines Alpengebietes gewilligt

¹ Vgl. die oben S. 63 Anm 1 genannte Literatur.

² Mon. Germ. DH I 57 n. 22; Bünd. UB I 81 n. 100; REINDEL S. 152 n. 78: ... quandam ecclesiam iuris nostri in valle Eniatina in comitatu Bertholdi comitis nostri in vico Sindes vocato ... Zur Verbreitung des Kultes des hl. Florin, der durch Hartpert und Herzog Hermann von Schwaben bis nach St. Florin in Koblenz gelangte, vgl. O. SCHEIWILLER, Der Hl. Florin von Remüs in: ZSchwKG 32 (1938) 241-256; 33 (1939) 71-90, 155-167 und in: Bünd. Monatsbl. 1940, S. 1-14. — ELIS. MEYER-MARTHALER, Rätien im frühen Mittelalter (Zürich 1948) S. 94 f. setzt die Abtrennung des Vintschgaues und des Unterengadins von Rätien ins Jahr 926; ebenso REINDEL in: Zbayr. LG 17, 2 (1954) 247 f.

³ REINDEL S. 157 n. 82 b.

⁴ Vgl. Karte 1 : 75 000 in: Ofenpaß (Schweiz. Alpenposten, Bern 1955).

⁵ REINDEL S. 158.

haben, zumal er in seinem Streben nach der italischen Ebene immer wieder sein besonderes Augenmerk auf die Alpentäler richtete. So wird am ehesten nach Heinrichs Tod († Dez. 955), der zeitlich ja nahe mit der Neuordnung der Herzogsbesetzung in Schwaben nach dem Aufstande Liudolfs 953/54 zusammenfiel, die Rückkehr des Engadin und des Vintschgaues in die Grafschaft Rätien anzusetzen sein. Dazu kommt noch, daß Bischof Hartbert von Chur (952-971), der besondere Verehrer von St. Florin zu Remüs, auch ein naher Vertrauter Ottos I. war und daher leicht seinen Einfluß bei dem deutschen Herrscher geltend machen konnte, um Vintschgau und Engadin wieder in Rätien einzugliedern, zu dem sie vorher seit langen Zeiten gehört hatten.

Wiederum machten das Münstertal und Müstair sicherlich diese Wandlung mit. Die Zeit des Herzogs Arnulf war dem Klosterwesen in seinem Bereich nicht günstig gewesen; viele kleinere Niederlassungen gingen damals ein, andere standen am Rande des Unterganges¹. Die Ungarn, die vom Beginn des 10. Jh. bis zum Jahre 955 sich in Bayern, Alemannien und Oberitalien in vielen Einfällen und Angriffen unheilvoll bemerkbar machten², hatten offenbar in großem Maße mit dazu beigetragen, daß während des 10. Jh. auch eine Minderung der Bevölkerung in gar manchen Gebieten eintrat³. So wird es verständlich, wenn gerade im Alpengebiet in der zweiten Hälfte des 10. Jh. öfter von der *terra mortuorum* die Rede ist; es sind dies jene Besitzungen, die keinen Erben mehr kannten, weil die Familien ausgestorben oder verschollen waren. In Vintschgau und Engadin übergab Otto I. im Jahre 967 dieses an ihn heimgefallene Gut mit seinem Zubehör dem Erzpriester Victor von Chur⁴.

Über das Schicksal des Klosters Müstair berichten für diese Zeit keine besonderen Quellen. Wenn aber das Männerkloster späterhin einem Frauenkonvent Platz gemacht hatte, wenn also nach der Blüte im 9. Jh. eine Veränderung oder ein völliges Aufhören im klösterlichen Bestand von Müstair einmal eingetreten war, sollten solche Geschehnisse nicht mit den Jahrzehnten der Ungarngefahr und der gleichzeitigen Los-

¹ R. BAUERREISS, Kirchengesch. Bayerns I (St. Ottilien 1949) 175 ff.; K. BOSL, Geschichte Bayerns (München 1952) S. 55, 74.

² R. LÜTTICH, Ungarnzüge in Europa im 10. Jh. in: Eberings Studien 84 (Berlin 1910); G. FASOLI, Le incursioni Ungare in Europa nel secolo X (Florenz 1946).

³ Für das Gebiet ostwärts von Chur und Engadin ist im 10. Jh. weniger an die zweite große Plage jener Jahrzehnte, die Sarazenen, zu denken. Die Punkte, die am weitesten nach Osten den Sarazenenangriffen noch ausgesetzt waren, sind nach der vorhandenen Quellenüberlieferung Chur und St. Gallen.

⁴ Mon. Germ. DO I 469 n. 343; Bünd. UB I 108 n. 134.

lösung aus den alten Bindungen während des 10. Jh. ihren Anfang genommen haben ? Am wahrscheinlichsten mag es dünken, daß im 10. Jh. ein allmähliches Erlöschen des monastischen Lebens in Müstair einsetzte, sodaß schließlich nur noch eine kleine Gemeinschaft das alte, so glanzvoll in der Karolingerzeit ausgestaltete und ausgeschmückte Gotteshaus bewohnte und pflegte. Auf eine solche Entwicklung weist das Pfäferser Verbrüderungsbuch hin, das lagenweise in ein Evangeliar dieser rätischen Abtei eingefügt ist¹. Am Beginn des 10. Jh. werden nur noch 7 oder 8 presbyteri als zu Müstair befindlich eingetragen ; diese sind wohl gar nicht mehr als ein festformierter Benediktinerkonvent zu betrachten, da ein Abt nicht mehr in der Eintragung genannt wird².

2. Müstair und Chur in den Wirren der Salierpolitik des ausgehenden 11. Jahrhunderts

Die nächste sichere Erwähnung von Müstair, die uns die Kunst der Überlieferung erhalten hat, ist eine Weiheinschrift, die das Datum des

¹ FR. PERRET, Über den « Liber viventium Fabariensis » in : ZSchwKG 49 (1955) 97-106 ; vgl. oben S. 21 f.

² J. ZEMP - R. DURRER, Das Kloster St. Johann zu Münster in Graubünden in : Kunstdenkmäler der Schweiz NF 5/7 (Genf 1906/10) S. 41 ff. begründeten die These von einem Doppelkloster in Müstair, weil im Pfäferser Verbrüderungsbuch unter den Namen von Müstair auch weibliche vorkämen. Die Eintragung im Liber viventium von Pfäfers (Mon. Germ. Libri confrat. S. 394) umfaßt von erster Hand aber nur 7, höchstens 8 presbyteri ; vgl. oben S. 21 f.. Es fällt auf, daß dieser Eintrag des (späten 9. Jh. oder) beginnenden 10. Jh. in der Überschrift nur spricht von den Nomina de monasterio s. Johannis Tobrensis ; die sonstigen Überschriften erwähnen stets, wenn es sich um eine klösterliche Niederlassung handelt, die Nomina fratrum de ... Mit Donatus presb., Andreas laicus setzt eine neue Eintragung ein, die unmittelbar an die Namensliste von Müstair anschließt. Sie muß jedoch keineswegs ohne weiteres nach Müstair gehören, sondern sie ist eher, wie es sonst immer wieder als Gepflogenheit im Liber viventium von Pfäfers begegnet, auf Besucher und Wohltäter oder Wallfahrer zu beziehen, die nach Pfäfers hinkamen. Die Gruppe Donatus presb., Andreas laicus mag vielleicht einem Personenkreis angehören, der unter Leitung eines Geistlichen zu frommem Gebet nach Pfäfers kam ; das gleiche gilt von der unmittelbar anschließenden Namenfolge von Libucio presb. bis Ursacia, Dominica. In Pfäfers fanden diese Gruppen die Eintragung in das Buch derer, an die man im täglichen Gottesdienst dachte. Will man diese Namensgruppen, die der Schrift nach dem 10. Jh. angehören, auf Müstair/Taufers beziehen, so kann es sich nur um Kreise handeln, die aus dem Münstertal nach Pfäfers herüberkamen. An einer Verbindung zwischen Müstair und dem Vintschgau nach der Abtei Pfäfers fehlte es im 9. Jh. keineswegs ; diese besaß nämlich nach dem Pfäferser Besitzverzeichnis, das in das rätische Reichsurbar eingestreut ist, Güter und Rechte in Morter und Nals im Vintschgau ; Bünd. UB I 388.

Jahres 1087 enthält. Wie bereits ausgeführt wurde, war diese Inschrift bis vor kurzem nur literarisch überliefert ; sie ist enthalten in dem von Hans Rabustan verfaßten Büchlein der *Historia de miraculosa hostia* (c. 1457/74)¹. Bei der Renovation der Kirche wurden namhafte Teile dieser Weiheinschrift im Rund der Mittelapsis wieder aufgedeckt ; der Wortlaut konnte mit Hilfe der literarischen Überlieferung des 15. Jh. mit Sicherheit wieder rekonstruiert werden². Darüber hinaus wurde in der Mittelapsis an der linken Seite noch ein Teil der Inschrift freigelegt, die offenbar später als die karolingischen Gemälde, aber früher als die romanischen Malereien anzusetzen ist und in der Zeit der Weihe von 1087 wohl entstand³.

Nach dem Wortlaut der Weiheinschrift wurde Müstair am Tage Mariä Himmelfahrt 1087 durch Bischof Norbert von Chur geweiht⁴. Mit dieser Weihe fand offenbar eine gewisse regere Bautätigkeit am Kloster ihren Abschluß ; auf die Kirche selbst mag sie sich nur zum geringeren Teile bezogen haben, da deren karolingische Mauern ja noch bis heute stehen und die Innenausmalung der Karolingerzeit ebenfalls bis tief in die zweite Hälfte des 12. Jh. oder vielleicht noch bis in den Anfang des 13. Jh. hinein erhalten blieb. Erst dann war ja durch die Neuausmalung der Stauferzeit das karolingische Bild den Blicken entzogen.

Das auffallendste Merkmal an der ganzen Klosteranlage ist noch heute das Nebeneinander zweier Kreuzgänge, deren südlicher nach dem Baubefund, soweit er festgestellt werden konnte, seine ersten Anfänge der karolingischen Klosteranlage verdankt, während der nördlich daran anschließende nach den archäologischen Anzeichen in seinem Entstehen dem 11. Jh. angehört⁵. Dieser nördliche, zur Hauptsache vor der Westseite der Kirche gelegene Kreuzgang weist als besonderes Kennzeichen

¹ *Historia de miraculosa hostia, conscripta a R. D. Hans Rabustan ex Camugasco capellano in Sancta Maria* ; die entsprechende Textstelle ist abgedruckt bei ZEMP-DURRER S. 42 Anm. 1. Vgl. oben S. 29 ff.

² Bünd. UB I 166 n. 209 zu 14. August 1087. Die Inschrift in der Mittelapside der Klosterkirche zu Müstair zeigt das Tagesdatum deutlich : Norperto Curiensi episcopo XVIII K(l. Septemb)ri(s), d. h. sie gibt den 15. August als Datum an. Die Abschrift Rabustans bietet in der Tat XVIII Kl. Septembris, d. h. 14. August. Es ist dies ein Versehen des sonst im allgemeinen ganz zuverlässigen Verfassers. Zur Inschrift vgl. oben S. 29 ff.

³ Vgl. S. 38 f.

⁴ Vgl. S. 34 u. 38..

⁵ ZEMP-DURRER S. 45 ff. ; E. POESCHEL, *Die Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden V* (Basel 1943) S. 292 ff., 320 ff.; L. BIRCHLER, *Müstair-Münster* (München 1954) S. 3 mit Kartenskizze, S. 12.

eine Doppelkapelle auf ; davon ist die untere Anlage dem hl. Ulrich, die obere Kapelle jedoch St. Nikolaus geweiht.

Diese beiden Patrozinien stimmen aufs beste zusammen mit dem Zeitpunkt, zu dem die Weihe der Klosteranlage unter Bischof Norbert stattfand. Der Nikolauskult erhielt gerade damals durch die Translation der Reliquien nach Bari einen mächtigen Anstoß ; St. Ulrich wurde von dem aus der Augsburger Domkirche herkommenden Bischof Norbert besonders verehrt. Das von Norbert auf seinem Familiengut begründete Stift Habach, südlich des Starnberger Sees gelegen, wurde von ihm dem hl. Ulrich geweiht¹. Das Stift, dessen Anfänge in das Jahr 1073 zurückgehen, wurde sodann im Februar 1085 von Bischof Norbert der Augsburger Bischofskirche übergeben, aber die Rechtslage des Stiftes war von Norbert noch fast völlig nach der alten eigenkirchenrechtlichen Weise festgesetzt, obschon er sich auch der durch die Klosterreform seiner Zeit ausgebildeten Rechtsformen bediente und den in den letzten Jahrzehnten des 11. Jh. so zündenden Gedanken der Freiheit erwähnte². Die Reformgedanken des 11. Jh., wie sie besonders durch Wilhelm von Hirsau gefördert wurden, waren Norbert zwar nicht unbekannt, aber sie hatten sein Denken nur mehr äußerlich berührt. Diese geistig konervative Haltung von Bischof Norbert, die sich noch mehr in den Gedankengängen der Zeit Heinrichs III. bewegte, ist auch für die Rechtslage der Doppelkapelle zu Müstair nicht ohne Folgen geblieben ; denn auch diese blieb unter der Einwirkung eigenkirchlicher Formen und Vorstellungen noch lange Jahrzehnte, bis zum Jahre 1170 hin, in der unmittelbaren Verfügungsgewalt der Churer Bischöfe, obschon sie mitten im Klosterkomplex von Müstair lag³.

Bei Abwägung aller Umstände ist der Schluß wohl zu rechtfertigen, daß die Doppelkapelle St. Ulrich - St. Nikolaus auf Bischof Norbert zurückgeht und ihm ihr Entstehen verdankt. Damit wäre insbesondere auch die für ein Kloster ungewöhnliche Lage einer solchen Doppelkapelle am Kreuzgang erklärt ; als eine bischöfliche Einrichtung sollte sie vielleicht dem Gottesdienst dienen, wenn der Bischof persönlich im Kloster weilte, das er ja ohne weiteres als Eigenkirche des Bistums behandelte.

¹ Die Weihenotiz von Habach aus dem Jahre 1073 (Mon. Germ. Script. 15, 2 S. 1026 f.) hat im Aufbau keine Ähnlichkeit mit der Weiheinschrift von Müstair.

² W. ERBEN, Die Gründungsurkunde des Chorherrenstiftes Habach in : ZRG. Kanon. Abt. 11 (1921) 1-30 ; der Text der Urkunde S. 28-30.

³ Vgl. die Urkunde des Bischofs Egino von Chur in : Bünd. UB I 280 n. 375.

Noch aber bleibt die Frage ungelöst, warum am Ende des 11. Jh. ein neuer Kreuzgang neben dem karolingischen angelegt wurde. War dieser während des 10./11. Jh., als der klösterliche Gedanke in Müstair gesunken war und wohl nur noch ein kleiner religiöser Mittelpunkt dort vorhanden war, langsam unbenutzbar geworden und dem Zerfall anheimgegeben? War die neue Anlage bedingt durch eine Änderung im Leben des Klosters, war damals der Frauenkonvent an die Stelle des ehemaligen, vielleicht schon einige Zeit untergegangenen Mönchsconvents getreten?

Für die Schaffung eines Frauenklosters könnte auch das Stifterbild sprechen, das auf der rechten Seite der Mittelapsis in der Klosterkirche wiederaufgedeckt wurde: Eine Friderun bringt ihre Gaben dem hl. Johannes dar. Wenn eine Frau als Mitsifterin einer erneuten klösterlichen Anlage zu Müstair im 11. Jh. aufgetreten wäre, so könnte dies gut für die Einführung von Benediktinerinnen in Müstair sprechen. Aber diese Vermutung bleibt ganz unsicher, da das Bildnis der Friderun erst dem romanischen Bilderzyklus angehört und nicht ohne weiteres bereits für das 11. Jh. in Anspruch genommen werden kann¹.

Auch die religiöse Erneuerungsbewegung, die in der zweiten Hälfte des 11. Jh. sich allenthalben in den breiten Volksschichten geltend machte, könnte sehr wohl mit dazu beigetragen haben, daß in dem wohl nur noch gering besetzten Kloster eine Gemeinschaft religiös angesprochener Frauen sich zusammenfand und die alte monastische Tradition wieder-aufnahm. Gerade aus dem Gebiete des schwäbischen Herzogtums wissen wir, wie um 1080/90 auch in den Reihen der weiblichen bäuerlichen Bevölkerung die religiöse Begeisterung für eine intensive Hinwendung zum christlichen Heilsgedanken besonders Platz griff².

¹ Das Bildnis der Friderun gehört zweifellos zur romanischen Malerei der Hauptapsis. Die Umschrift lautet: Hec munera offert Friderun ad honorem s. Johannis. Diese Worte kann man in Zusammenhang bringen mit dem Datum der Weihe unter Bischof Norbert, mithin mit dem Jahre 1087, oder auch mit der Zeit der Entstehung des großen romanischen Gemäldezyklus, etwa den Jahrzehnten von 1170-1200. Der Name Friderun ist für die Zeit um 1160 bei Ministerialen der Herren v. Tarasp bezeugt; Bünd. UB I 253 n. 341. Danach liegt es nahe, für das 11./12. Jh. diesen Namen auch bei den Frauen der Familie v. Tarasp selbst zu suchen. Die allgemeinen Umstände des geschichtlichen Ablaufs im Münstertal und im Vintschgau sowie im Engadin sind uns jedoch zu wenig bekannt, als daß man einen sicheren Schluß für die Lebenszeit der durch das Stifterbildnis bezeugten Friderun ziehen könnte. Diese selbst muß für die materielle Ausstattung von Müstair eine recht beachtliche Rolle gespielt haben.

² Vgl. die Schilderung Bernolds von St. Blasien in: Mon. Germ. Script., 5., 453,

Die Weihenotiz zum Jahre 1087, die Bischof Norbert von Chur nennt, führt uns aber auch in die damalige politische Welt und läßt uns einen Einblick tun in die Rolle, die Müstair in jenen Jahrzehnten des ausgehenden 11. Jh. im politischen Geschehen der Alpenwelt spielte.

Bischof Heinrich von Chur war gegen Ende des Jahres 1078 gestorben¹. Im Februar 1079 bereits unternahm Herzog Welf, der sich in scharfem politischen Gegensatz zu dem deutschen König Heinrich IV. befand, einen Einfall in Rätien, um dieses Land², das über wichtige Alpenpässe verfügte, für seinen König Rudolf von Rheinfelden, den die deutschen Fürsten gegen den Salier Heinrich IV. erhoben hatten, zu gewinnen und auch die Neubesetzung des Churer Bischofsstuhles in seinem und Rudolfs Sinne zu bewirken. Dennoch gelang es Heinrich IV., das Bistum Chur gegen Ende 1079 oder zu Anfang 1080 an einen seiner eigenen Anhänger zu vergeben; es war dies der bisherige Augsburger Dompropst Norbert³. Der Churer Klerus hatte aus seinen Reihen den Dompropst Ulrich v. Tarasp zum Bischof ausersehen, aber dieser mußte hinter Norbert zurückstehen, der sich in Besitz des Bistums setzen konnte. Norbert von Chur zählte in jenen mit Spannung geladenen Jahren, in denen das Ringen zwischen Heinrich IV. und Gregor VII. sich einem seiner letzten Höhepunkte zu bewegte, zu den eifrigsten Anhängern des salischen Herrschers; bereits auf der Synode von Brixen im Jahre 1080 nahm Norbert lebhaften Anteil daran, Gregor VII. erneut abzusetzen und Clemens III. zum Papste zu erheben⁴.

Als unbedingter Parteigänger Heinrichs IV. befand sich Bischof Norbert von Chur auch in scharfem Gegensatz zur Familie der Herren v. Tarasp; gegen Ulrich v. Tarasp hatte er sich zudem im Churer Bistum durchgesetzt. Die Herren v. Tarasp aber hatten eine mächtige Stellung im Engadin und im Vintschgau. Wollte Bischof Norbert diese im Alpengebiet nicht zu unterschätzenden Gegner einigermaßen im Schach halten, so konnte ihm ein fester Stützpunkt, der die Verbindungslien der Tarasper beherrschte oder wenigstens zu einem guten Teil kontrollierte, nur von allergrößtem Nutzen sein. Als solcher aber bot sich der Churer Eigenbesitz in Müstair vorteilhaft an. Der Übergang vom Vintschgau über den Ofenberg oder das Scharltal nach dem Engadin wurde durch

¹ Zum Folgenden vgl. ELIS. MEYER-MARTHALER, Bischof Wido von Chur im Kampf zwischen Kaiser und Papst in: Aus Verfassungs- und Landesgesch. I, Festschrift Th. Mayer (Konstanz 1954) S. 183-203; bes. S. 486 ff. u. o.

² Bertholdi Annales zu 1079 in: Mon. Germ. Script. 5, 316.

³ Mon. Germ. Script. 5, 323.

⁴ Mon. Germ. Constit. I 118 n. 70.

das Churer Eigenkloster zu Müstair völlig beherrscht. So bot ein Wiederaufbau und eine nachhaltige Sorge für das Kloster und seine feste Bindung mit all dem Zubehör dieses Vermögenskomplexes an den Churer Bischof einen doppelten Vorteil ; einmal hatte Bischof Norbert einen wichtigen, zentral gelegenen Punkt gegenüber den Herren v. Tarasp in der Hand, der zudem noch als Schutz gewährende, festungsartige Anlage dienen konnte und die Verbindung zu dem Churer Bistumsbesitz, der sich bis in das Gebiet von Meran erstreckte, sicherte ; sodann hatte der unentwegte Parteidräger Heinrichs IV. mit seiner Sorge für das Kloster Müstair gleichwohl seinen religiösen Eifer bezeugt in einer Zeit, da Freunde und Gegner der kirchlichen Reformströmungen in den politischen Streitigkeiten des sogen. Investiturstreites ihre rechte religiöse Gesinnung nachdrücklichst unter Beweis zu stellen suchten.

Mit dem Tode von Bischof Norbert, dessen Gedenktag im Churer Nekrolog zum 26. Januar (1088) vermerkt ist¹, änderte sich die Lage im Alpenraum, auf den Chur Einfluß ausübte, rasch und grundlegend. Der Churer Dompropst Ulrich, der einst hinter Bischof Norbert hatte zurückstehen müssen, konnte zu Anfang 1089 den Churer Bischofsstuhl nunmehr doch einnehmen. Der Legat Gregors VII. und des Reformpapsttums für das schwäbische Gebiet, der Bischof Gebhard von Konstanz, der dem Zähringer Hause entstammte, hatte an dieser Entwicklung der Dinge kräftigen Anteil².

Unterstützt von dem Churer Bischof Ulrich errichtete sein Bruder Eberhard v. Tarasp in Scuol/Schuls, in der Nähe der namengebenden Burg des Geschlechts, ein Benediktinerkloster ; Kardinal Gregor weihte es zwischen 1087 und 1095³. Die Neugründung war nicht groß, aber man muß doch ein großes Gewicht auf die Haltung der Familie v. Tarasp von Seiten des Reformpapsttums gelegt haben, wenn ein Kardinal Urbans II. diese Stiftung Eberhards und Ulrichs weihte.

Auch die Aufgabe, die das Kloster Müstair im politischen Spiel der Zeit hatte, änderte sich, als Ulrich v. Tarasp das Bistum Chur übernommen hatte. War es unter Norbert eine empfindliche Gefahr für die Herren v. Tarasp und ein fester Stützpunkt für die Partei Heinrichs IV. gewesen, so machte es jetzt als eine Institution, die in engster Abhängig-

¹ Mon. Germ. Necrol. I 57. — Im Nekrolog von Müstair, der nur in einer Handschrift und Neufassung aus dem Beginn des 18. Jh. erhalten ist, steht zum 27. Jan. der Eintrag : Conradus et Norbertus ep. Curiensis ; Mon. Germ. Necrol. I 648 f.

² ELIS. MEYER-MARTHALER, Wido von Chur S. 191 f.

³ BRACKMANN, Germ. Pont. II 2 S. 120 ff., bes. S. 123 n. 1.

keit vom Churer Bischof stand, die völlige Wandlung der politischen Haltung im Bistum Chur mit; Müstair war nunmehr der Mittelpunkt der bischöflichen und durch die verwandschaftlichen Bande zugleich auch der Tarasper Kräfte im Engadin und Vintschgau. Durch seine strassenbeherrschende Lage war es zu einem wichtigen Bindeglied geworden. Durch die Einstellung des Bischofs Ulrich (1089-1096) aber war der gesamte von Chur beeinflußte oder unter seiner Herrschaft stehende Alpenraum, der eine hervorragende Verkehrsbedeutung besaß, der Verfügung Heinrichs IV. entglitten.

Besondere Auswirkung erhielt diese Tatsache, als Heinrich IV. von Beginn der 90er Jahre des 11. Jh. an in Italien weilte¹. Im Februar 1093 fiel in Oberitalien, wo die Dinge sich nicht wunschgemäß für Heinrich IV. gestalteten, sein Sohn Konrad, der bereits als künftiger deutscher König in Aussicht genommen war, vom Vater ab². Er wollte das Erbe seiner im Juni 1092 verstorbenen Großmutter, der Markgräfin Adelheid von Turin, sich erhalten gegenüber der den Saliern feindlich eingestellten Adelsgruppe in Oberitalien. Dieses Erbe sah Konrad durch die zunächst stagnierende und schließlich erfolglose Politik seines Vaters in Oberitalien aufs stärkste gefährdet. Durch Erzbischof Anselm von Mailand, der sich bereits seit dem Jahre 1088 der päpstlichen Partei angeschlossen hatte, wurde Konrad in Monza und Mailand zum italischen König gekrönt³. Kirchenpolitisch hing der junge Salier dem Papste Urban II. an, der sich gegenüber dem von Heinrich IV. gehaltenen Wibert von Ravenna immer mehr durchsetzte.

Heinrich IV., der sich noch bis zum Mai 1093 in Pavia aufgehalten hatte⁴, sah sich durch die Auswirkung des Bundes, den die Städte Mailand, Cremona, Lodi und Piacenza im Jahre 1093 geschlossen hatten, bald immer mehr zurückgedrängt und auf das östliche Oberitalien, Aqui-

¹ Vgl. A. FLICHE in : *Histoire du moyen-âge* II 437 ff. ; *Histoire de l'église* 8 (Paris 1946) 229 ff.

² MEYER v. KNONAU, *Jahrb. Heinrichs IV. und V.* Bd. 4 (1903) 391 ff. ; 5 (1904) 11 ff.

³ E. ANEMÜLLER, *Geschichte der Verfassung Mailands 1075-1117* (Diss. Halle 1881) S. 15 ff. — Der Nachfolger von Erzbischof Anselm, der im Dez. 1093 starb, wurde Arnulf. Dieser erhielt noch im Dez. 1093 die Investitur durch König Konrad (ANEMÜLLER S. 18 ff.) und wurde durch Bischof Gebhard von Konstanz im Jahre 1095 geweiht (TÜCHLE, *Kirchengesch. Schwabens* I 220). Die Beziehungen über die Bündner Pässe waren also gegeben. In diese Lage paßt das Bemühen des jungen Königs um die Anhängerschaft des Churer Bischofs ausgezeichnet (vgl. unten S. 75 f.).

⁴ Mon. Germ. DH IV 576 n. 430-435.

leia und Friaul beschränkt ; er war fast wie ein Gefangener, dem bis zum Jahre 1096/97 der Rückweg über die Alpen abgeschnitten war.

In dieser allgemeinen politischen Situation war auch die Haltung des Churer Bischofs Ulrich v. Tarasp von ausschlaggebender Bedeutung. Denn seine Zugehörigkeit zur welfisch-zähringischen Partei in Bayern und Schwaben sperrte Heinrich IV. einerseits die Bündner Alpenpässe und ermöglichte andererseits die ungehinderte Verbindung zwischen Berthold v. Zähringen, Welf IV. und dem König Konrad in Oberitalien.

Heinrich IV. versuchte seinen Gegnern im Churer Gebiet, wenn er sie schon nicht beseitigen konnte, so dann doch wenigstens gewisse Schwierigkeiten zu bereiten ; er suchte dies dadurch zu erreichen, daß er von Padua aus im März 1095 die Reichsabtei Pfäfers seinem getreuen Anhänger, dem Bischof Burchard von Basel übertrug¹. Aber dieser Schritt änderte ebensowenig an der gesamten Lage in Rätien wie die Ansprüche, die der auf Seiten Heinrichs IV. stehende Bischof von Brixen möglicherweise auf das Kloster Disentis erhob². Entscheidend für die Benützung der Pässe blieb die Haltung des Churer Bischofs Ulrich v. Tarasp. Dadurch daß er und seine Familie zu den Gegnern Heinrichs IV. zählten, waren diesem auch der Vintschgau und das Münstertal gesperrt. Das Kloster Müstair bewachte die Straße über den Umbrail und den Ofenberg ; der Eigenbesitz der Herren v. Tarasp, gestärkt durch den Einfluß von Müstair im Vintschgau, hinderte Heinrich IV. daran, von Verona aus über den Reschenscheideck- und Fernpaß über die Alpen nach Norden auszubrechen. Der Brennerweg aber befand sich unter der Kontrolle der Welfen.

Nach dem Tode Ulrichs v. Tarasp († Juli 1096) wurde noch im Jahre 1096 der Augsburger Domherr Wido zum Bischof von Chur bestellt (1096-1122). Die allgemeine politische Lage, die mittlererweile ganz unter dem Zeichen des Aufbruches zum ersten Kreuzzug stand, machte es von vornherein wahrscheinlich, daß eine Persönlichkeit auf den Churer Bischofsstuhl kam, welche die Linie des Vorgängers weiterhin aufrecht hielt ; tatsächlich ergibt sich aus den Quellen kein Anzeichen, daß Bischof Wido irgendwelche Beziehungen zu Heinrich IV. besessen hätte³. Da-

¹ Mon. Germ. DH IV 597 n. 443 ; Bünd. UB, I 168 n. 212 ; PERRET, UB südl. Kt. St. Gallen I 137 n. 137.

² ISO MÜLLER, Disentiser Klostergeschichte I (Einsiedeln 1942) S. 84 ff.

³ ELIS. MEYER-MARTHALER, Wido von Chur S. 192 ff. « Es fällt aber auf, daß aus Widos ersten zehn Regierungsjahren, die sich mit den letzten Heinrichs IV. decken, keine einzige Nachricht vorhanden ist, welche für die Beziehungen zwischen Kaiser und Bischof Auskunft geben würde. »

gegen nahm der junge König Konrad aus Italien die Verbindung mit Bischof Wido auf. Eine Urkunde, die man bisher als Fälschung auf den Namen Konrads II. deuten zu müssen glaubte¹, wurde durch v. Gladiss als eines der wenigen Diplome des italischen Königs Konrad erwiesen²; sie gehört wohl in die Zeit von Ende 1096 bis August 1097. Die Abtei Disentis, die Heinrich IV. entweder als Besitz von Brixen oder als Reichskloster betrachtete, wurde von Konrad an den neuen Bischof von Chur übertragen³. Die Verbindung zwischen Oberitalien und dem Churer Bereich und damit zur Fürstengruppe um Berthold v. Zähringen und seinen Bruder Gebhard von Konstanz sollte damit noch enger und sicherer für den jungen Salier hergestellt werden, als sich diese zwischen Italien und dem Bodenseegebiet bereits seit den Jahren 1093/95 geknüpft hatten.

So behielt selbstverständlich auch Müstair seine Rolle als äußerster Vorposten des Churer Bischofs nach dem Vintschgau hin; da Bischof Wido dieselbe politische Haltung einnahm wie sein Vorgänger aus dem Hause Tarasp, so blieben auch die Beziehungen zwischen Müstair, das nach wie vor als bischöfliches Eigenkloster zu werten ist, und den Herren v. Tarasp die gleichen, wie sie unter Bischof Ulrich sich ergeben hatten. Wenn im 12./13. Jh. die Herren v. Tarasp, bzw. ihre Seitenlinie, die Herren v. Matsch im Vintschgau die Vogtei über das Churer Kloster Müstair besaßen⁴, dann dürfte man nicht fehlgehen, wenn man die

¹ Bünd. UB I 136 n. 171 als Fälschung zu 1024/27; der verderbte Bischofsname Vldo wurde auf Bischof Waldo von Chur (920-949) bezogen.

² Mon. Germ. DH IV S. 673 = DKonrad n. 3. Die Verschreibung des Bischofsnamens ist eher aus dem Buchstabenbestand von Wido (Bischof von Chur 1096, nach Juli - 1122) zu erklären als aus dem Namen Waldo. Ausschlaggebend ist der Name des erwähnten Kanzlers Heinrich; denn dieser paßt ausgezeichnet zu dem italischen König Konrad; er ist durch eine weitere Urkunde Konrads für das Kloster auf der Insel Gorgona belegt; DKonrad n. 4 in: DH IV S. 674. Von einer Kanzleimäßigkeit kann bei den Diplomen Konrads nur in sehr bescheidenem Ausmaße gesprochen werden. Die Arenga der Urkunde Konrads für Chur, deren Echtheit mit v. Cladiss als gesichert anzusehen ist, weist bezeichnenderweise Gedankengänge über die regni gubernacula auf, die gerade auf die Jahre des endenden 11. Jh. zugeschnitten erscheinen. Sie stellen fast eine Kritik der Haltung Heinrichs IV. dar und sind dadurch zugleich eine Rechtfertigung für den italischen König Konrad.

³ Vgl. S. 74 Anm. 2. Mehr als ein Jahrhundert schwankte von 1020 bis 1127/36 das Schicksal der Abtei Disentis zwischen Abhängigkeit und Reichszugehörigkeit als direkt dem König unterstehendes Kloster. Obschon die sogen. Synopsis des Stiftsarchivs zu Disentis in den Angaben zwischen 1060 und 1136 manche Unstimmigkeiten enthält, so bedarf die dort zu findende Erwähnung einer Urkunde Heinrichs IV. von 1073 vielleicht doch einer erneuten Überprüfung.
POESCHEL, Kunstdenkmäler Graubündens V (1943), 282 ff.

Übertragung der Vogtrechte an die Herren v. Tarasp mit Bischof Ulrich zusammenbringt. Sein Nachfolger Wido besaß keinen Anlaß, daran etwas zu ändern, sodaß die Verbindung zwischen der Familie v. Tarasp und dem Kloster Müstair vom Jahre 1089 an bis in die ersten Jahrzehnte des 12. Jh. wie selbstverständlich wurde.

So führte uns die Weihenotiz mit dem Datum von 1087, die einzige direkte Quelle über die Geschichte von Müstair im 11. Jh., unversehens in die großen Zusammenhänge dieser Zeit, in die politischen Probleme des sogenannten Investiturstreites wie in die Fragen der Alpenpässe und ihrer Bedeutung in einer entscheidenden Phase der Geschichte Heinrichs IV.

3. Das Bistum Chur und Müstair im 12. Jh.

Wiederum schweigen vom Ende des 11. Jh. an auf Jahrzehnte hinaus die schriftlichen Quellen über das Kloster im versteckten und doch so weltoffenen Münstertal jenseits des Ofenberges. Erst nach der Mitte des 12. Jh., in der Zeit Friedrich Barbarossas, setzen sie wieder ein. Im Jahre 1157 bestätigte Erzbischof Arnold von Mainz als der zuständige Metropolit die Maßnahmen, die Bischof Adelgot von Chur (1151-1160) zur Wiederherstellung der klösterlichen Institute seiner Diözese in St. Luzius in Chur, in St. Peter zu Cazis, in Schänis und in Müstair getroffen hatte¹. Die Einzelheiten der Geschehnisse können wir freilich nicht mehr völlig aufhellen für Müstair ; jedenfalls hatte das monastische Leben auch in Müstair durch Einwirkungen von außen her starke Beeinträchtigungen erfahren, sodaß es des nachhaltigen Eingreifens von Bischof Adelgot bedurfte, um in Müstair wieder eine blühende klösterliche Gemeinschaft zu erzielen². Der Name des Klosters wird im Jahre 1157 erstmals als « Monasterium » (Münster/Müstair) genannt ; dies ist ein Anzeichen dafür, daß Müstair auch als Siedlung gegenüber Taufers, das als die ältere dörfliche Entwicklung in der nächstbenachbarten Talstufe flußabwärts gelegen war, sich zu verselbständigen und abzulösen begonnen hatte. Auf die Frage jedoch, ob in Müstair nunmehr ein Mönchs- oder ein Frauenkonvent bestand, gibt diese Urkunde noch

¹ Bünd. UB I 248 n. 337.

² ... in tertio vero claustro q. Monasterium v., ubi ex pravorum hominum insolentia sancta omnino fatescebat religio, Domino solatiante sancte conversationis in tantum reformavit statum, ut et caritate ferveant et in sancte religionis proposito incessabiliter maneant.

keinen direkten Aufschluß. Erst eine solche des Jahres 1163 nennt zweifelsfrei das Frauenkloster ; danach werden Schenkungen beträchtlichen Ausmaßes übertragen sancto Johanni Bapt. ad servitium suum et sanctorum monialium¹. Die Geberinnen sind Irmgard und Heilwig v. Tarasp, die offenbar selbst in Müstair den Schleier nehmen wollten.

Die Familie v. Tarasp hatte um eben diese Zeit in der Nachbarschaft von Müstair eine lebhafte Tätigkeit entfaltet. Das Hauskloster in Scuol/Schuls wurde im Jahre 1146 aus dem Engadin nach St. Stephan im Vintschgau verlegt und fand schließlich im Jahre 1150 seine endgültige Stätte in Marienberg über Burgeis². Ulrich v. Tarasp und seine Frau Uta statteten die Familienstiftung in Marienberg sehr reich aus ; sie selbst entsagten dem Leben in der Welt und zogen sich in die klösterliche Stille zurück.

Die Verlegung und Neuausstattung des Tarasper Hausklosters nach Marienberg fand im engsten Einvernehmen zwischen Bischof Adelgot von Chur und Ulrich v. Tarasp statt. Diese Verbindung der beiden Persönlichkeiten fand auch noch anderweitig ihren Ausdruck ; aus dem Besitz Ulrichs gingen im Jahre 1160 eine Reihe von Gütern, Rechten und Ministerialen im Vintschgau auch an den Churer Bischof Adelgot über ; ebenso erhielt das Churer Bistum auch die Hälfte der Burg Tarasp selbst eingeräumt³. Im Juli 1160 weihte Bischof Adelgot drei Altäre in dem allmählich seiner baulichen Vollendung entgegengehenden Kloster Marienberg⁴, das im Jahre darauf nochmals eine Reihe weiterer Zuwendungen seines Stifters im Unterengadin, in Nauders und im Vintschgau empfing⁵. Bischof Adelgot hatte dem Tarasper Kloster in Marienberg, im Zeichen der Verbundenheit mit Ulrich und Uta v. Tarasp, die Kirche St. Martin im Passeiertal, die dem Churer Bistum bis dahin als Eigengut angehörte, übertragen⁶. Aus all diesen Maßnahmen ergibt sich, daß Bischof Adelgot seine Aufmerksamkeit in großem Ausmaße dem Vintschgau bis zur Ostgrenze des Churer Diözesanbereiches zugewandt hatte ; die Mehrung des Churer Besitzes und Einflusses in diesem reichen Landstrich war ihm offenbar sehr angelegen.

¹ Bünd. UB I 259 n. 349.

² BRACKMANN, Germ. Pont. II 2 S. 120 ff.

³ Bünd. UB I 252 n. 341.

⁴ Bünd. UB I 254 n. 342 ; vgl. Mon. Germ. Necrol. I 652 zum 3. Okt. ; hier wird die Weihe der Krypta der Klosterkirche zu Marienberg durch Bischof Adelgot erwähnt.

⁵ Bünd. UB I 256 n. 345.

⁶ Ebda I 255 n. 344.

Im Rahmen dieser territorialen Ausgestaltung des Churer Bistums im Vintschgau gewinnt auch die bereits erwähnte, ums Jahr 1157 liegende aufbauende Tätigkeit von Adelgot im Kloster Müstair erst ihre rechte Wertung. Als Institution, die fest in der Hand des Churer Bistums lag, konnte das wiederhergestellte und neugeformte Kloster Müstair wiederum eine Art Mittelpunkt abgeben für die Churer Interessen am Ofenberg und im Vintschgau, ähnlich wie es später die Schlösser Churberg und Fürstenburg als Verwaltungszentren der Churer Bischöfe taten.

Die Fortführung der von Adelgot eingeschlagenen Politik im Münster-tale und im Vintschgau wie im Engadin ließ sich auch sein Nachfolger Egino, ein Anhänger des Staufers Friedrich Barbarossa, sehr angelegen sein. Er selbst war zugegen, als die bereits oben erwähnten Irmgard und Heilwig v. Tarasp zu Müstair im Jahre 1163 dem Frauenkloster ihre Güter im Tarasper Herrschaftsbereich übertrugen. Diese lagen im Vintschgau zu Nals, Schlanders und Burgeis, im Engadin zu Scuol/Schuls, in Ardez und in der Val Tasna bei Fetan und an anderen Orten; auch die Verwandten der beiden Schenkerinnen, Burchard v. Frickingen und Ulrich v. Tarasp, gaben weiteren Besitz in Marling bei Meran, in Kortsch, Glurns und Burgeis an Kloster Müstair¹.

Diese starke Mehrung des Besitzes und der Rechte hob die Bedeutung von Müstair als Sammelpunkt des Churer Einflusses im Münstertal in ganz besonderer Weise. Bischof Egino, der auch weiterhin nur Elekt blieb und die Bischofsweihe als Anhänger Friedrichs I. noch nicht empfangen hatte, betrachtete Müstair mit Recht als einen seiner wesentlichen Stützpunkte. Als die Fehde zwischen Egino und jenem Teil der Tarasper Verwandtschaft, die durch das Zusammensehen zwischen Ulrich v. Tarasp und Bischof Adelgot sich benachteiligt glaubte und deshalb Streitigkeiten um die Rückgewinnung des ehemaligen Besitzes entfacht hatte, um die Mitte der 60er Jahre des 12. Jh. zu Gunsten des Churer Bischofs beendet war, fanden die Verhandlungen über die Aussöhnung der Parteien in Müstair statt. Die Urkunde über den Ausgleich berichtet von Egino ... eosque (Gebhard v. Tarasp und seine Anhänger) ad colloquium in domum suam, videlicet Monasterium, vocabat².

¹ Ebda I 259 n. 349.

² Ebda I 270 n. 363. An der Spitze derer, die mit dem Vorgehen Ulrichs v. Tarasp nicht zufrieden waren, stand Gebhard v. Tarasp, der Neffe Ulrichs. Bischof Egino hatte im Kampf mit ihm die Burg Tarasp belagert und erobert. Die Ausgleichsverhandlungen und wohl auch die endgültige Beilegung der Fehde erfolgten in Müstair.

Müstair tritt hier als Verwaltungsmittelpunkt und als eine Art örtlicher Bischofspfalz von Egino auf. Aber Bischof Egino selbst übertrug noch vor seinem Tode († Juli/August 1170) eine Reihe von Rechten, die er bisher, wie er es von seinen Vorgängern übernommen hatte, selbst in der Hand behalten und gewahrt hatte, an das Kloster Müstair¹. Dazu zählten auch die Doppelkapelle St. Ulrich - St. Nikolaus im Klosterkreuzgang und die dicht neben der Klosterkirche gelegene Heiligkreuzkapelle. Daraus ergibt sich, wie stark und ausgeprägt bis dahin das Kloster von den bischöflichen Herrschaftsrechten überschattet wurde. Die *curtis dominica* in Müstair hatte bis nach der Mitte des 12. Jh. offenbar eine größere Rolle gespielt als die klösterliche Besitzverwaltung. Erst die großzügige Vergabung des Bischofs Egino brachte nunmehr dem Kloster Müstair die besitzmäßige und grundherrliche Überlegenheit im Münstertal, ohne aber die Herrschaftsrechte des Bischofs gänzlich auszuschalten oder völlig zurücktreten zu lassen. Nach wie vor verblieb ein bischöflicher Ammann noch in Müstair; dieser und nicht der Hof der Äbtissin hatte die fälligen Abgaben beim Gerichtstage des Vogtes diesem zu entrichten².

Durch die Schenkung Eginos ging nicht nur der bisherige Fronhof in Müstair in Klosterbesitz über, auch die große Alp (heute Alp Clastrà in der Val Vau und in der Val Mora) kam offenbar damals in den Besitz der Frauenabtei. Die Siedlung war um die Mitte des 12. Jh. schon weit talaufwärts vorgedrungen; in S. Maria im Münstertal, das vor dem Anstieg zum Umbrailpaß im weiten, offenen Talboden liegt, war um diese Zeit bereits eine vom Bischof abhängige Kapelle vorhanden. Die Zehntregelung, die alle Zehnten in Müstair, aber nur einen Teil davon in Taufers dem Kloster überließ, gibt deutlich zu erkennen, daß beide Siedlungen im 12. Jh. völlig auseinandergewachsen waren. Das Münstertal trennte sich als ein in sich zusammengehöriges Gebiet von Taufers und dem Talausgang an der Calven ab.

Unter Bischof Egino war der Bereich des Bistums Chur wieder einzbezogen in die großen politischen Probleme des Stauferkaisers Friedrich I., besonders in jene Oberitaliens und des schwäbischen Raumes, zwischen denen ja Rätien lag. Gerade Egino war es, der im Jahre 1170 gegen große Vorrechte die Vogtei des Bistums Chur und damit die Kontrolle

¹ Bünd. UB I 280 n. 375.

² ... *Servitium consuetum de placito advocati non de curte abbatisse, sed a ministro episcopi exigatur.*

der Bündner Alpenpässe an die staufische Familie übertrug¹. Selbstverständlich wurde auch Müstair als Churer Kloster in die Zusammenhänge dieser Alpen- und Italienpolitik mit hineingezogen.

4. Müstair und die staufische Alpenpolitik des 12. Jahrhunderts

Unter diesem Gesichtspunkt kann es nicht als Zufall gewertet werden, wenn um die Jahre von 1170 in der Klosterkirche von Müstair eine lebensgroße Statue Karls d. Gr. neu errichtet wurde². Gewiß rief man mit diesem Standbild, das den Karolinger als Herrscher darstellt, die Erinnerung daran wach, daß dereinst Müstair und seine Kirche wohl durch die Beauftragten des großen Frankenkaisers ausgebaut und ausgestattet worden waren, aber man huldigte mit der rückschauenden Erinnerung an Karl d. Gr. zugleich auch der staufischen Staatsgesinnung und der Herrschaftsideologie der Zeit Barbarossas. Denn Friedrich I. hatte ja Karl d. Gr. zum Symbol seiner eigenen Herrschergedanken erwählt und ihn im Dezember 1165 kanonisieren lassen. Die Errichtung einer Statue Karls d. Gr. in der Klosterkirche zu Müstair gerade in jenem Zeitpunkt, in dem der Kult durch Friedrich Barbarossa bewußt herausgestellt und gefördert wurde, zeigt deutlich, daß man in Müstair ganz in die staufische Ordnung und die dahinter stehende gedankliche Welt einbezogen war und sich auch gerne dort einfügen wollte.

Die materielle Förderung, die das Kloster seit seiner Reform im Jahre 1157, insbesondere durch die großen Güterübertragungen von 1163/70 erfahren hatte, gaben ihm die Möglichkeit, die erreichte Stellung und die Blüte auch nach außen hin zu zeigen, wie es mit der Karlsstatue geschah oder auch durch die Neuausmalung der Klosterkirche, die gegen das letzte Viertel des 12. Jh. bis etwa zur Wende nach dem 13. Jh. sich vollzog. Es ist sicher kein Zufall, daß auch die Thematik dieser staufzeitlichen Bilder offenbar und bewußt an die karolingische Ausmalung, die bis dahin noch sichtbar war, anknüpfte.

So war Müstair seit den Jahren um 1160/70 nicht nur in die territoriale Entwicklung des Bistums Chur eingegliedert als ein nicht unwesentlicher Pfeiler in der Verbindung nach dem Vintschgau, sondern mit dem ganzen Churer Diözesan- und weltlichen Herrschaftsbereich

¹ Bünd. UB I 278 n. 373 ; St. 4113. K. SCHMID, Graf Rudolf von Pfullendorf und Kaiser Friedrich I. (Freiburg 1954) S. 89 ff., 112 ff., 287.

² POESCHEL, Kunstdenkmäler Graubündens V (1943) 294, 311 f. ; L. BIRCHLER, Müstair-Münster S. 12.

zugleich eingeordnet in die staufischen Gedankengänge und Belange. Wiederum wird die Bedeutung dieser Vorgänge erst dann recht klar, wenn man sie eingliedert in die gleichzeitigen politischen Vorgänge der weiteren Umgebung.

Bereits von Beginn seiner Herrschaft an hatte Friedrich I. der Tatsache seine volle Aufmerksamkeit geschenkt, daß die Alpenpässe als die verbindenden Verkehrsadern für seine Politik, die auf eine Verknüpfung zwischen dem Reich und Italien abzielte, von entscheidender Wichtigkeit waren¹. Dabei kümmerte er sich nicht nur um die großen Verkehrswege über den Brenner oder den Julier und Septimer oder auch den Lukmanier, sondern auch die weniger bedeutenden Übergänge und Alpenlandschaften wurden in diese Alpenpolitik Barbarossas sorgfältig und überlegt einbezogen, wie wenn man bei einem Mosaik kein Steinchen zum Gesamtbild missen will. Allerdings war Friedrich I. gerade in der Zeit, als er in den Gefilden um Mailand nach dem Sturz der stolzen Hauptstadt der Lombardei im Jahre 1162 ein staufisches Territorium unter deutscher Führung aufgebaut hatte, im Etschgebiet und bei Verona im Herbst 1164 gar unliebsam daran erinnert worden, wie unsicher und gefährdet die so notwendigen Verbindungen aus dem Reich nach Italien gleichwohl auch auf dem Höhepunkt der staufischen Machtentfaltung unter Barbarossa noch waren. Dadurch wurde ihm nahegelegt, alle Möglichkeiten im Alpenraum zu bedenken und zu pflegen.

Im Juli 1164 weilte Friedrich Barbarossa selbst am Gardasee² und wohl auch in der Burg Garda, um von diesem noch nicht lange eroberten (Sommer 1163) festen Platz aus die Verhältnisse am Gardasee, in den Etschklausen und hinsichtlich der Stadt Verona zu überprüfen. Die Sorge des Kaisers um die Sicherheit in den genannten Gebieten war nicht unbegründet. Ein Versuch der staufischen Partei zu Verona, der den Zweck verfolgte, die Stadt als aktives Glied in die kaiserliche Politik in Oberitalien einzugliedern, scheiterte im September 1164 vollständig und bewirkte schließlich nur den erneuten engsten Anschluß der Stadt Verona an das Bündnis gegen Friedrich I., hinter dem Venedig und der byzantinische Kaiser standen³. Wenige Wochen später, im November 1164, begannen die Veronesen, die sich offen gegen den Kaiser

¹ Zum Folgenden vgl. H. BÜTTNER, Die Alpenpaßpolitik Friedrich Barbarossas bis zum Jahre 1164/65 in: Vorträge und Forschungen, hrsg. TH. MAYER, Bd. 1 (Konstanz 1955) S. 243-276.

² St. 4021.

³ BÜTTNER, Alpenpaßpolitik S. 273 f.

entschieden hatten, die von Barbarossas Besatzung verteidigte Burg Rivoli in den Etschklausen zu belagern ; im März 1165 fiel diese straßenbeherrschende Feste, der man keinen Entsatz hatte bringen können, in die Hand der Städter¹. Die nach Verona sich öffnende Etschstraße war an einem entscheidenden Punkte für den Kaiser unterbrochen.

Bereits nach dem ungünstigen Ausgang jenes Versuches, den die kaiserfreundliche Partei zu Verona unternommen hatte, traf noch im Jahre 1164 Friedrich I. sorgfältige Vorsichtsmaßnahmen, um nötigenfalls aus dem Gebiet von Bozen und Meran einen anderen Zugang nach Oberitalien benutzen zu können. Aus diesem Grunde erteilte er im Oktober 1164, als er sich anschickte mit seiner Gemahlin Beatrix über den Lukmanier nach dem Norden zurückzureisen², der Val Camonica, die zwischen Bergamo und Brescia zum Tonalpaß sich hinaufzog, ein verfassungsrechtlich sehr interessantes Privileg³. In diesem war die Talgemeinschaft sowohl untereinander wie auch dem Kaiser gegenüber durch Eid verpflichtet ; sie war durch Friedrich I. zur Talgemeinde im politischen Sinne des Wortes ausgestaltet und rechtsrechtlich anerkannt worden ; sie verfügte über weitgehende Gebiets- und Herrschaftsrechte. Über den Tonalpaß und die Val di Sole stand das nach Süden sich öffnende Camonicatal mit dem Etschgebiet in Verbindung. Tatsächlich benutzte Barbarossa im Oktober 1166, als er zu dem entscheidenden und schicksalhaften Italienzug gegen Alexander III. die Alpen überquerte, diesen Weg⁴ ; dieser führte ihn bereits im November 1166 gegen die Städte Brescia und Bergamo.

Gegen Ende des Jahres 1164 war auch das Veltlin, ohne daß die Rechte des Bistums Como über dieses weite Gebiet zwischen den Bergamasker Alpen und dem Berninamassiv aufgegeben zu werden brauchten, unter die direkte Verwaltung eines kaiserlichen Richters (*iudex*) getreten⁵ ; als Vögte der Kirche von Como aber walteten um diese Zeit im Veltlin die Herren v. Matsch, ein Zweig der Familie v. Tarasp, aus dem Vintschgau⁶.

¹ Mon. Germ. Script. 16, 93 ; 18, 413 ; K. HAMPE in : NA 22 (1897) 247.

² H. BÜTTNER, Kloster Disentis, das Bleniotal und Friedrich Barbarossa in : ZSchwKG 47 (1953) 47-64, bes. S. 55 ff.

³ St. 4030 ; F. ODORICI, Storia Bresciana V (1856) 114 n. 99.

⁴ Gesta Friderici in Lomb., ed. Holder-Egger S. 60 f. ; Mon. Germ. Script. 18, 376, 395, 813.

⁵ Bünd. UB I 267 n. 357. Die kaiserliche Herrschaft hatte sich im Veltlin wohl bereits seit dem Jahre 1158 geltend gemacht ; vgl. BÜTTNER, Alpenpaßpolitik S. 260 mit Anm. 68.

⁶ Bünd. UB I 343 n. 444.

Das Münstertal mit dem Kloster Müstair, dessen Vogtei bei den Herren v. Tarasp lag, war somit im Süden rings von Tälern umsäumt, die intensiv in die Alpenpolitik Barbarossas einbezogen waren. Das mit Bischof Egino verbündete Geschlecht v. Matsch war im Vintschgau mit Herrschaftsrechten ausgestattet und, wie bereits erwähnt, mit solchen im Veltlin belehnt. Die nächste Verbindung zwischen beiden Gebieten ging über den Umbrailpaß ; dieser aber stand in seinem nördlichen Zugang vom Münstertal her völlig unter der Kontrolle des Klosters Müstair, das mit seinen Gebäulichkeiten breit an der Straße gelagert war und sie leicht zu sperren vermochte.

Müstair konnte somit als Glied gelten, das seit den Jahren 1164/65 in jenes Gefüge eingeordnet war, das Friedrich I. und seine Ratgeber mit Herrschaftsrechten und Einflußgebieten im Raum zwischen Comer- und Gardasee sorgsam aufgebaut hatten, um die Hauptverbindungen möglichst vor Überraschungen zu sichern und gegebenenfalls auch von dort aus politische oder militärische Aktionen einleiten zu können.

Auch als nach der verheerenden Seuche, die das Heer des Kaisers vor Rom ergriffen hatte, die Herrschaft des Staufers im Umkreis um das wiedererrichtete Mailand während des August/September 1167 zusammenbrach¹ und das Land zwischen Po und Alpenrand bis nach Brescia hin für 1167/68 verloren war, bewährte sich das System, das Friedrich I. im Alpenraum selbst mit den verschiedensten Mitteln, aber unter der gleichen Zielsetzung aufgebaut hatte. Die Burg Garda wurde 1168/69 durch Heinrich d. Löwen gehalten. Als sichtbarer Ausdruck der fortbestehenden Herrschaftsrechte des Kaisers im oberen Etschgebiet ist das Privileg zu betrachten, das der Kaiser im Oktober 1169 dem Tarasper Hauskloster Marienberg über Burgeis ausstellte².

Wie bereits erwähnt wurde, konnte Barbarossa im Jahre 1170 die Vogtei über die Besitzungen des Churer Hochstiftes erwerben. Müstair war dadurch in direkte Beziehung mit dem staufischen Hause gekommen. Um dieselbe Zeit wurde das Bistum Chur, das vorher schon über den reichen Besitz im Vintschgau verfügte, durch Friedrich I. auch mit der Burg Tirol bei Meran belehnt³. Müstair blieb als Verkehrspunkt und als Zwischenstation auch für den Bischof von Chur wichtig. Die Statue

¹ Die Wiedererrichtung der Stadt Mailand stand in keinem ursächlichen Zusammenhang mit der Katastrophe, die im Sommer 1167 über das deutsche Heer hereingebrochen war ; die Mailänder hatten bereits im April 1167 ihre Stadt wiederaufgebaut.

² Bünd. UB I 276 n. 369 ; St. 4103.

³ Ebda I 283 n. 377.

Karl d. Gr., die um das Jahr 1170 als Ausdruck des staufischen Karlskultes in Müstair entstanden war und zugleich von der stolzen Gründungstradition des Klosters zeugte, war auch ein Zeichen dafür, wie tief Müstair mit der staufischen Alpenpolitik verknüpft war.

Die Karlsstatue aber war noch in einem tieferen Sinne sozusagen symbolhaft ; denn unter Friedrich I. wiederholte sich im Alpengebiet noch einmal die politische Konzeption der Zeit Karls d. Gr., wenn auch selbstverständlich mit den Mitteln und Möglichkeiten des 12. Jh.



CLAUDE D'ESTAVAYER
Evêque de Belley et Chancelier de l'Annonciade
Présenté par St Claude à Notre Seigneur
(Triptyque du château de Grandson)